

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2020

uniVersa Allgemeine Versicherung AG
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@uniVersa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	6
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	6
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers	6
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen	6
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	6
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	7
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.2.1 Versicherungsbeiträge	8
A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle	9
A.2.3 Angefallene Aufwendungen	9
A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	10
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	11
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands	12
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	12
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	14
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum	15
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	15
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde	18
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	18
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	20
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	20
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse	23
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	24
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	24
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	26
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	27
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	29
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems	29
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.1.1 Risikoexponierung	30
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	33
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	33
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	33
C.2 Marktrisiko	34

C.2.1	Risikoexponierung	34
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	37
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	37
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	37
C.3	Kreditrisiko	38
C.3.1	Risikoexponierung	38
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	39
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	39
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	39
C.4	Liquiditätsrisiko	39
C.4.1	Risikoexponierung	39
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	39
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	40
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	40
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	40
C.5	Operationelles Risiko	40
C.5.1	Risikoexponierung	40
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	41
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	41
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	41
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	42
C.6.1	Risikoexponierung	42
C.6.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	43
C.6.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	43
C.6.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	44
C.7	Sonstige Angaben	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte.....	45
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	46
D.1.2	Latente Steueransprüche	46
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	46
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	47
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	48
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	49
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	49
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	50
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung.....	50
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	51
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	51
D.2.4	Matching-Anpassung	52
D.2.5	Volatilitätsanpassung.....	52
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	52
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional)	52
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften	52
D.2.9	Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	53
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	54
D.3.3	Latente Steuerschulden.....	55

D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	55
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	55
D.3.6	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	56
D.5	Sonstige Angaben	56
E.	Kapitalmanagement.....	57
E.1	Eigenmittel	57
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel	57
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums	57
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.1.4	Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten	59
E.1.5	Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt	59
E.1.6	Informationen zu latenten Steuern	59
E.1.7	Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern	60
E.1.8	Ergänzende Eigenmittelbestandteile	60
E.1.9	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten	60
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.2.3	Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter.....	61
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen.....	61
E.2.5	Angaben zur Mindestkapitalanforderung.....	61
E.2.6	Wesentliche Änderungen.....	62
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	62
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.6	Sonstige Angaben	62
	Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	63

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CIC	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivat ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV	Net-Asset-Value
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE	Single Name Exposure
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVC	Versicherungs- und Vorsorge-Check

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2020 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2020 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (TEuro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde 1951 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt ausschließlich in Deutschland das Sachversicherungsgeschäft. Zu den strategischen Geschäftsfeldern gehören die private Unfallversicherung, die privaten Sach- und Haftpflichtversicherungen, die gewerblichen Sach- und Haftpflichtversicherungen und die Kfz-Versicherungen.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 387 T€ auf 27.370 T€. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr von 5.321 T€ auf 7.425 T€. Das nichtversicherungstechnische Kapitalanlagenergebnis reduzierte sich auf 2.215 T€ (Vorjahr: 3.042 T€). Der Rückgang resultiert insbesondere aus Abgangsverlusten und Wertberichtigungen.

Governance-System

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko und den versicherungstechnischen Risiken zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Aktien- und das Spreadrisiko. Zum 31.12.2020 wird für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 15.734 T€, für die beiden Risikomodule versicherungstechnisches Risiko Kranken und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben ein Risikokapitalbedarf von 6.008 T€ bzw. 6.159 T€ ermittelt.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft. Kernelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel / Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.

- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.
- Die Umsetzung einer überwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht der Allgemeine Versicherung AG wurde zum 31.12.2020 mit Vermögenswerten von insgesamt 112.386 T€ (Vorjahr: 107.573 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 36.679 T€ (Vorjahr: 35.192 T€) aufgestellt. Damit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten von 75.708 T€ (Vorjahr: 72.381 T€).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Kapitalmanagement

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2020 ausschließlich Basiseigenmittel vor. Diese sind allesamt der Qualitätsklasse 1 zugeordnet, welche unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 73.708 T€. Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 75.708 T€ abzüglich der vorhersehbaren Dividenden von 2.000 T€.

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 % von 14.061 T€ auf 15.631 T€ angestiegen. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2020:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung in TEuro

	2020
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	15.631
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	73.708
SCR-Bedeckungsquote	471,6 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.908
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	73.708
MCR-Bedeckungsquote	1.886,2 %

Dieser errechnet sich aus dem Basis-Solvenzkapitalbedarf (Basis-SCR) i. H. v. 21.030 T€, erhöht um die Kapitalerfordernisse für die operationellen Risiken (821 T€) und reduziert um die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 6.221 T€. Der signifikante Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Marktrisiken, insbesondere des Aktienrisikos. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 471,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (500,6 %).

Während des Geschäftsjahres 2020 haben sich bei Geschäftstätigkeit und -ergebnis, Geschäftsorganisation, Risikoprofil und Bewertungen für Solvabilitätszwecke und dem Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, über welche gesondert zu berichten wäre.

Covid-19 Pandemie

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einer der schwersten, globalen Rezessionen der Nachkriegszeit. Zügig realisierte Hilfsmaßnahmen in einem noch nie dagewesenen Umfang von Regierungen und Zentralbanken, sowie die Absehbarkeit auf eine baldige Verfügbarkeit wirksamer Vakzine wirkten dem positiv entgegen. Die seit Herbst 2020 erneut stark gestiegenen Fallzahlen zeigen jedoch wie unsicher und fragil die Gesamtsituation noch immer ist. Ein Ende der Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind noch nicht absehbar und nur begrenzt abschätzbar. Laut diverser Wirtschaftsforschungsinstitutionen soll der anfänglich prognostizierte Konjunkturrückgang weniger dramatisch ausfallen wie ursprünglich angenommen. Dennoch wird die Pandemie zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit Jahrzehnten führen. Dementsprechend fallen die Aussichten für die Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft verhalten aus.

Nach Schätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie ein negativer Einfluss in vielen Bereichen der Versicherungswirtschaft erwartet. Die Prognosen sind jedoch aufgrund mangelnder Erfahrungen mit globalen

Pandemieereignissen mit Unsicherheiten behaftet. Die Corona-Pandemie könnte somit verschiedene Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG beeinflussen. Es sind davon allerdings aktuell keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen oder bestandsgefährdenden Auswirkungen ableitbar.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG konnte sich mit ihrer Aufbau- und sehr flexiblen Ablauforganisation gut auf die neue Situation einstellen. Die Fortführung des operativen Geschäfts und die Versorgung unserer Kunden mit Versicherungsschutz ist jederzeit gewährleistet. Es wurden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um mögliche Auswirkungen von Covid-19 abzumildern. Dadurch wird unter anderem die Liquidität, die Aufrechterhaltung unseres operativen (Versicherungs-)Betriebes, das Management der finanziellen Stabilität und eine vorausschauende Krisenbewältigung sichergestellt.

Nach Einschätzung des GDV wird die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Kompositgeschäft durch die Corona-Pandemie deutlich gedämpft. Umso erfreulicher ist daher die positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Das Jahresbeitragsvolumen unseres Versicherungsbestandes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 465 T€ auf 27.182 T€ (Vorjahr 26.718 T€). Mit 6.903 T€ (Vorjahr: 9.524 T€) reduzierten sich die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der Anteile aus dem Rückversicherungsschutz, um 27,5 % (Vorjahr: +9,2 %). Das Kapitalanlageergebnis betrug zum Bilanzstichtag 2.215 T€ (Vorjahr: 3.042 T€). Unser Ergebnis nach Steuern erhöhte sich in Vorjahresvergleich um 842 T€ auf 5.709 T€ (Vorjahr: 4.867 T€). In Anbetracht der schwierigen Gesamtsituation ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben sich spartenübergreifend weiterhin keine signifikanten Steigerungen bei der Gesamtzahl der Verträge mit Zahlungsstörungen, bei der Anzahl und der Gesamtsumme der nichteingelösten Lastschriften sowie bei den saldiert offenen Beitragsforderungen.

Fester Bestandteil der uniVersa Unternehmens-DNA ist seit jeher eine bestmögliche Kundenberatung zu gewährleisten. Umfassende online Vertriebsunterstützungen, die eine Kundenberatung auf Distanz ermöglichen, konnten dazu beitragen, dass der Vertrieb stets handlungs- und beratungsfähig blieb. Neben dem flächendeckenden Einsatz einer professionellen Software für die Endkunden-Online-Beratung und unserem ganzheitlichen Versicherungs- und Vorsorge-Check (VVC) als Beratungstool mit integrierter elektronischer Unterschrift, zählen auch Online-Abschlüsse und digitale Weiterbildungs- und Trainingsangebote dazu. Die gesetzlich vorgeschriebene laufende Aus- und Weiterbildung setzen wir in der gesamten Organisation, insbesondere für die Ausschließlichkeits- und die Vertriebspartnerorganisation, mit Online-Schulungen (Webinaren) um.

Ergänzend werden fortlaufend weitere organisatorische Detailmaßnahmen getroffen und Finanzmittel bereitgestellt, um den internen Betrieb unserer Agenturen vor Ort für die telefonische und onlinebasierte Kundenbetreuung jederzeit zu gewährleisten. Nach einer zeitnahen technischen und methodischen Einarbeitung mit dem Fokus „Beratung mit fachlicher und kundenorientierter Nähe, aber physischer Distanz“ zu Beginn der Pandemie, findet diese Serviceleistung bei unseren Kunden eine hohe Akzeptanz. Darüber hinaus gibt es hierzu eine laufende Betreuung und Weiterentwicklung dieser Konzepte für unsere Vertriebsorganisation durch die Unternehmenszentrale im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Hierbei werden die Erfordernisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Verhaltenskodex (Code of Conduct) für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft stets eingehalten.

Zudem haben wir unsere selbstständigen Agenturen zu Beginn der Krise mit Zuschüssen und tragfähigen vertraglichen Rahmenbedingungen ausgestattet. Diese erlangten somit frühzeitig eine finanzielle Sicherheit und konnten sich daher auf die Akquise und die Kundenbetreuung bzw. auf den Support unserer unabhängigen Vertriebspartner konzentrieren. Unser Vorgehen erwies sich als zusätzlicher motivierender Anreiz.

Strategisch sind wir seit mehreren Jahren in der Lage eine flexible und sichere virtuelle Infrastruktur (VDI) zu nutzen. Diese wurde im Rahmen der Pandemie erweitert. Inzwischen sind 100 % aller Arbeitsplätze in den Geschäftsstellen und der gemeldete Bedarf für interne Mitarbeiter und externe Dienstleister mit der Lösung ausgestattet, um orts- und herstellerunabhängig auf die virtuellen Clients und Daten in unseren Rechenzentren zuzugreifen. Abgesichert wird dies durch eine 2-Faktor-Anmeldung. Integriert sind u. a. Lösungen zur Telefonie sowie Webkonferenzen. Die rasche unternehmensweite Umsetzung stellte eine adäquate Zusammenarbeit der Mitarbeiter sicher. Alle geplanten Projekte konnten uneingeschränkt fortgeführt werden. Die Resultate stehen der bisherigen Präsenzarbeit in nichts nach.

Das gesamte Kapitalmarktumfeld wurde durch die Pandemie im Jahr 2020 geprägt. Das turbulente Jahr, welches durch Kapitalmarktverwerfungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gezeichnet war, beendeten die Aktienmärkte versöhnlich. Der DAX schloss mit 13.719 Punkten sogar rund 3,5 % höher ab

als zum Vorjahr, wodurch der enorme Einbruch an den Märkten im Zuge des ersten Corona-Lockdowns erst auf den zweiten Blick sichtbar wird. In nur vier Wochen rauschte der DAX um gut 40 % abwärts, um von dort bis Jahresende den steilsten Anstieg der Börsengeschichte anzutreten. Und das Prinzip Hoffnung gilt nicht nur an den Börsen, auch Unternehmenslenker und Ökonomen sehen bessere Zeiten voraus. Die Hoffnung liegt dabei vor allem darin, dass eine zügige Verteilung der Impfstoffe die Covid-19-Pandemie beherrschbar macht. Weiter Sorge bereiten jedoch insbesondere neue Virusmutationen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie begleiten auch das Jahr 2021. Ein Ende ist noch nicht absehbar. In dieser Phase sind Prognosen zur zukünftigen Kapitalmarktentwicklung weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere die Wirkung und das Ausmaß der Belastung für den Dienstleistungssektor scheinen hierbei historisch einzigartig, wodurch sich die Prognoseunsicherheit nochmals erhöht. Sicher scheint lediglich, dass jedweder Zinsanstieg nur unter dem Vorbehalt einer engen Steuerung durch die Notenbanken stehen kann. Die Vermeidung neuer Staatsschuldenkrisen steht hierbei im Fokus, so dass das Niedrigzinsumfeld damit noch stärker als vor der Krise zementiert sein dürfte.

All diese Auswirkungen spiegeln sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wider. Am Kapitalmarkt ist eine erhebliche Einengung der Spreads von Unternehmensanleihen zu beobachten, wodurch in der Neuanlage niedrigere Renditen als geplant vereinnahmt werden können. Bei Aktien und Publikumsfonds muss zusätzlich zu möglichen Kursschwankungen – und damit verbunden eventuell nötigen Bewertungsanpassungen – auch weiter mit Dividendenkürzungen bzw. -ausfällen gerechnet werden, so dass geplante Erträge nicht oder nur vermindert vereinnahmt werden können.

Insgesamt ist die Kapitalanlage der uniVersa Allgemeine Versicherung AG durch eine breite Diversifikation gut aufgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit im Laufe des Jahres erneut Gegenmaßnahmen, wie z. B. das Realisieren von außerordentlichen Erträgen bzw. Bewertungsreserven, zu treffen, um so möglichen weiteren negativen Effekten entgegen zu wirken. Hierbei wird die Situation fortlaufend beobachtet und jederzeit aktuell bewertet. Des Weiteren zählen die kontinuierliche Analyse der Gesamtlage sowie der stete Austausch mit sämtlichen externen Managern zu den zentralen Aufgaben des Kapitalanlagemanagements der uniVersa Allgemeine Versicherung AG um auch gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erwartet durch die Pandemie neben den bestehenden Auswirkungen auf die Ergebnisse aus Kapitalanlagen für 2020 auch Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse 2021 und möglicherweise 2022. Auf die mittel- bis langfristigen Planungen der Kapitalanlageergebnisse hat Covid-19 nach derzeitigem Stand jedoch keinen signifikant negativen Einfluss.

Wie erwartet, hat die Pandemie ebenso keine signifikanten Einflüsse auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Dies begründet sich unter anderem darin, dass bei den betriebenen Geschäftsbereichen kein unmittelbarer Bezug zu Pandemierisiken vorliegt. Insbesondere die in der Presse stark behandelten Versicherungsprodukte Betriebsschließungs- und Betriebsunterbrechungsversicherungen sind kein Geschäftsbereich der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

Unabhängig davon haben sich jedoch seit Beginn der Pandemie neue Kostenpositionen in der Schadenregulierung entwickelt, da durch Reparaturbetriebe, Gutachter, Handwerker und auch Dienstleister im Rahmen der Schadenbearbeitung Hygienezuschläge für Desinfektionen in Rechnung gestellt werden. Auch wenn es noch keine einheitliche rechtliche Auffassung zu diesen Kostenpositionen gibt, erstattet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG diese Beträge zu Gunsten ihrer Kunden.

Ein weiterer Effekt der Pandemie resultiert in der Schadenregulierung durch Kurzarbeit und Quarantäne. Immer wieder führten Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen und längere Reparaturdauern zu außerordentlichen Wartezeiten, was beispielsweise in der Kfz-Versicherung zu zusätzlichen Aufwendungen für Mietwagen oder Nutzungsausfällen führt.

Das Ende März 2020 in Kraft getretene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ erlaubte es Kunden bei Versicherungen zur elementaren Daseinsvorsorge die fälligen Beiträge bis zum 30.06.2020 zu stunden, ohne dass dies rechtliche Folgen hat. Um hieraus resultierende Prozesse schlank zu halten, sah die uniVersa Allgemeine Versicherung AG insbesondere die Gebäude-, die Betriebshaftpflicht-, die Hundehalterhaftpflicht- und die Kfz-Versicherung als vom Moratorium umfasst an. In diesen Sparten wurde das Moratorium bis dato noch nicht in Anspruch genommen.

Kunden mit Liquiditätsengpässen erhalten zusätzlich das Angebot, fällige Jahres-/Halbjahresbeiträge in monatlichen Raten zu zahlen. Die sonst üblichen Ratenzahlungszuschläge entfallen hierbei. Bislang wurde

dieses Angebot noch nicht in Anspruch genommen. Ebenso kann in vielen Sparten ein beitragsfreies Ruhen des Vertrags für sechs Monate vereinbart werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir moderat steigende Beitragseinnahmen und im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabile Kostenquoten. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase prognostizieren wir einen leichten Rückgang der laufenden Durchschnittsverzinsung aus Kapitalanlagen. Unterstützt durch eine ausgewogene Rückversicherungsstruktur wird auch im Falle einer potenziell höheren Bruttoschadenquote ein signifikanter Jahresüberschuss erwartet. Das Jahr 2021 wird weiterhin herausfordernd bleiben. Die Aussicht auf einen bald ausreichend zur Verfügung stehenden Impfstoff, sowie eine steigende Impfbereitschaft in der Bevölkerung und die Anwendung bzw. Verbreitung von sog. „Schnelltests“ stimmen uns jedoch zuversichtlich. Zudem wird das Bedürfnis nach Sicherheit und somit auch die Nachfrage nach privater Vorsorge und bestmöglichem Kundenservice in dem sich abzeichnenden anspruchsvollen Umfeld aus unserer Sicht weiter zunehmen.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen gut und solide aufgestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Aktiengesellschaft, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Telefon: +49-0911/62375-0
E-Mail: nbg@ht-deutschland.com

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält einhundert Prozent der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

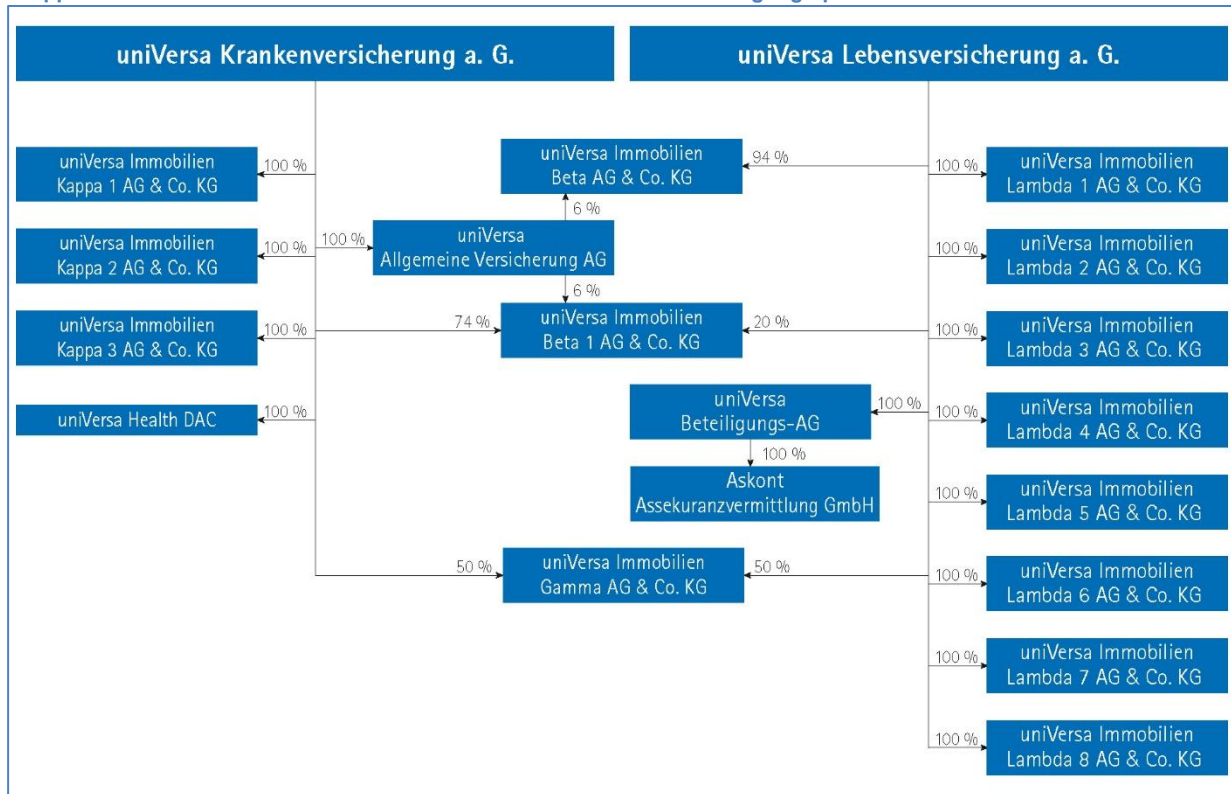
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften setzen sich in dem gemäß § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammen.

Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit Tochter- und verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungsquoten zum 31.12.2020



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die folgenden Versicherungsarten:

- Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung (einschl. Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schutzbriefversicherung (Beistandsleistungsversicherung)
- Reisegepäckversicherung (Sonstige Sachschadenversicherung)

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II¹ einem der beiden folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

¹ Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II).

- Einkommensersatzversicherung²
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 überein. Die nachfolgenden Übersichten sind nach Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoBs) strukturiert.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft. Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 27.370 T€ (Vorjahr: 26.983 T€). Mit einem Beitragsanteil von 38,4 % (Vorjahr: 38,9 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.509 T€ (Vorjahr: 10.509 T€) ist die Einkommensersatzversicherung nach wie vor der bedeutendste Versicherungszweig, gefolgt von der Gruppe der Feuer- und andere Sachversicherungen mit einem Anteil von 22,1 % (Vorjahr: 22,0 %) sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen mit 17,1 % (Vorjahr: 16,5 %).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	10.509	10.509
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.672	4.461
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.109	3.018
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.042	5.929
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.038	3.065
Gesamt	27.370	26.983

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 21.970 T€ (Vorjahr: 21.813 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 0,7 %.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	10.061	10.063
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.169	2.024
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.499	1.454
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.615	5.599
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.626	2.672
Gesamt	21.970	21.813

² Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.

A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf 6.903 T€ (Vorjahr: 9.524 T€). Die Schadenaufwendungen in der Einkommensersatzversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 60,5 % auf 1.371 T€ gefallen. Zusätzlich reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen um 28,5 %. Die Veränderung des Gesamtaufwandes lässt sich auf die Veränderungen dieser beiden Geschäftsbereiche zurückführen.

Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	1.371	3.476
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.398	1.569
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.200	1.110
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.776	2.482
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.157	887
Gesamt	6.903	9.524

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

A.2.3 Angefallene Aufwendungen

Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	4.541	4.062
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.218	542
Sonstige Kraftfahrtversicherung	799	372
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.377	2.167
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.509	1.164
Gesamt	10.444	8.307

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers zusammen.

Die Combined-Ratio sinkt vor Rückversicherung (brutto) von 87,6 % auf 67,0 %. Die Nettokostenquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 33,6 % (Vorjahr: 33,5 %).

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf 7.425 T€ (Vorjahr: 5.321 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach GuV-Positionen im Jahresabschluss in TEuro

	2020	2019
Verdiente Beiträge - brutto	27.376	26.956
Technischer Zinsertrag	59	57
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2	4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-10.031	-15.380
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.320	-8.230
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-159	-149
Rückversicherungsergebnis	-1.330	1.644
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-172	420
Gesamt	7.425	5.321

Der größte Anteil des positiven Gesamtergebnisses resultierte dabei traditionell aus der Einkommensersatzversicherung von 4.823 T€ (Vorjahr: 2.590 T€), Feuer- und andere Sachversicherungen mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung i. H. v. 1.697 T€ (Vorjahr: 1.482 T€) und der allgemeinen Haftpflichtversicherungen mit einem Ergebnisbeitrag i. H. v. 507 T€ (Vorjahr: 858 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	4.823	2.590
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	251	229
Sonstige Kraftfahrtversicherung	146	162
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.697	1.482
Allgemeine Haftpflichtversicherung	507	858
Gesamt	7.425	5.321

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach dem Meldebogen S.05.01

in TEuro

	2020	2019
Verdiente Prämien - brutto	27.376	26.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-7.338	-13.239
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	0	-2
Rückversicherungsergebnis	-2.260	-906
Angefallene Aufwendungen - netto	-10.444	-8.307
Sonstige Aufwendungen	-589	-574
Gesamt	6.745	3.928

Die Position Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ist im Ergebnis „angefallene Aufwendungen“ gemäß Meldebogen S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung sind keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen.

A.3 Anlageergebnis**A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2020.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss

in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2020	2019	2020	2019
Beteiligungen	365	347	10	7
Hypotheken	73	76	1	3
Namensschuldverschreibungen	269	401	8	11
Schuldscheinforderungen und Darlehen	418	415	7	9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	832	900	24	28
Aktien	163	160	3	3
Investmentanteile	287	285	22	15
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	5	1
Gesamt	2.408	2.584	82	76

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2020 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.408 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge i. H. v. 758 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf insgesamt 3.166 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 951 T€. Als Folge des Anstiegs der laufenden und insbesondere der übrigen Aufwendungen reduzierte sich das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr auf 2.215 T€ (Vorjahr 3.042 T€).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC):

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2020	2019	2020	2019
Staatsanleihen	657	700	21	20
Unternehmensanleihen	862	1.017	28	29
Eigenkapitalinstrumente	177	167	6	5
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	638	625	21	18
Barmittel und Einlagen	0	0	5	1
Hypotheken und Darlehen	73	76	1	3
Gesamt	2.408	2.584	82	76

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u. a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss
in TEuro

	2020	2019
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.425	5.321
Kapitalanlageergebnis	2.215	3.042
Technischer Zinsertrag	-59	-57
Sonstige Erträge	200	232
Sonstige Aufwendungen	-1.080	-1.103
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.991	-2.568
Jahresüberschuss HGB	5.709	4.867

Die sonstigen Erträge betragen 200 T€ (Vorjahr: 232 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 50 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 20 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 95 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.080 T€ (Vorjahr: 1.103 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 50 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 137 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 783 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 7.425 T€ (Vorjahr: 5.321 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 2.215 T€ (Vorjahr: 3.042 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -939 T€ (Vorjahr: -928 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 8.700 T€ (Vorjahr: 7.435 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.991 T€ (Vorjahr: 2.568 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 5.709 T€ (Vorjahr: 4.867 T€).

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 24 T€ (Vorjahr: 18 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen

- uniVersa Krankenversicherung a. G.,
- uniVersa Lebensversicherung a. G.,
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG
- und die uniVersa Beteiligungs AG gemeinsam.

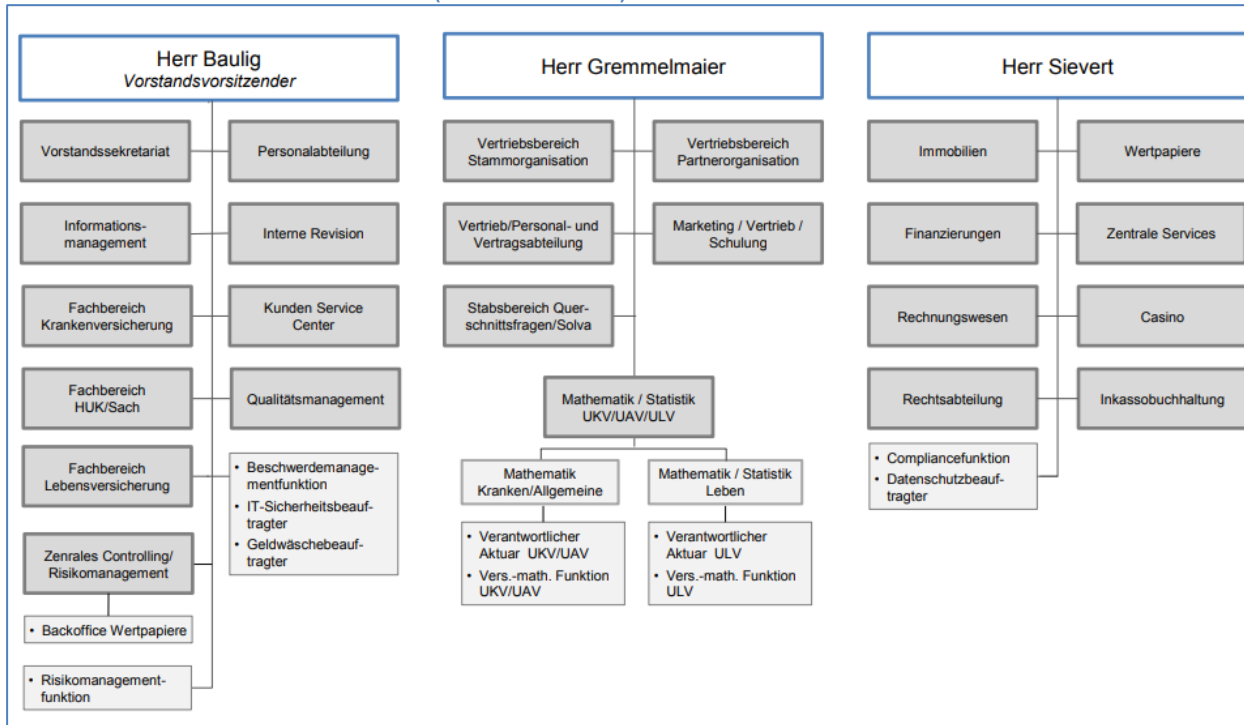
Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.



Vorstand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG (v. li .n. re.)
Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2020)

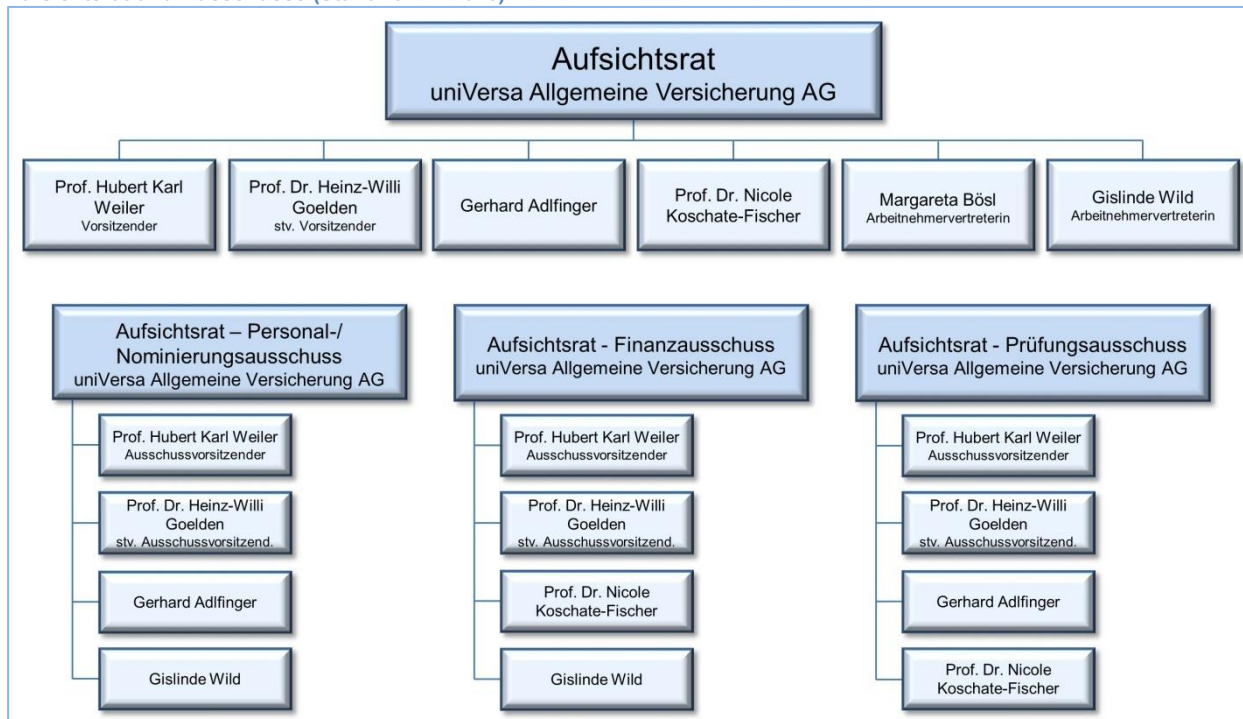


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personalausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2020)



Den Ausschüssen wird die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufgabe eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Erwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

In unseren internen Vergütungsleitlinien sind insbesondere keine Bonifikationen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken vorgesehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen enthält die Vergütung des angestellten Innendienstes, inkl. der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungsbestandteile. Im Bereich des Versicherungsvertriebes werden auch regulierte variable Vergütungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte³

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

³ Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

– Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

– Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

– Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

– Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Lediglich Leitende Angestellte des Außendienstes erhalten variable Vergütungskomponenten. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte, unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen, von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis

Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines

Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds wird der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beifügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die

fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- eine Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog zu den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die

Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisionssicher freigegeben.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Markttrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Stornorisiko – Prämien- und Reserverisiko	– Katastrophenrisiko – Revisionsrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Projektrisiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Die Markttrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Allgemeine Versicherung AG beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Markttrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Schaden- und Unfallversicherers setzt sich überwiegend aus Storno-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Das Unternehmen wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgen eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und

Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Emerging Risks und Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht explizit als strategische Risiken geführt, da erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß bestehen sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risiken kaum erforscht sind. Die Datengrundlage für Einschätzungen und Bewertungen waren im Berichtszeitraum unzureichend. Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks weisen ähnliche Charakteristiken auf und werden daher im Risikomanagement gleichbehandelt. Sie bilden keine eigene Risikokategorie im unternehmensinternen Risikoprofil, sondern werden als Ursache eines Risikos betrachtet.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Unternehmen mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

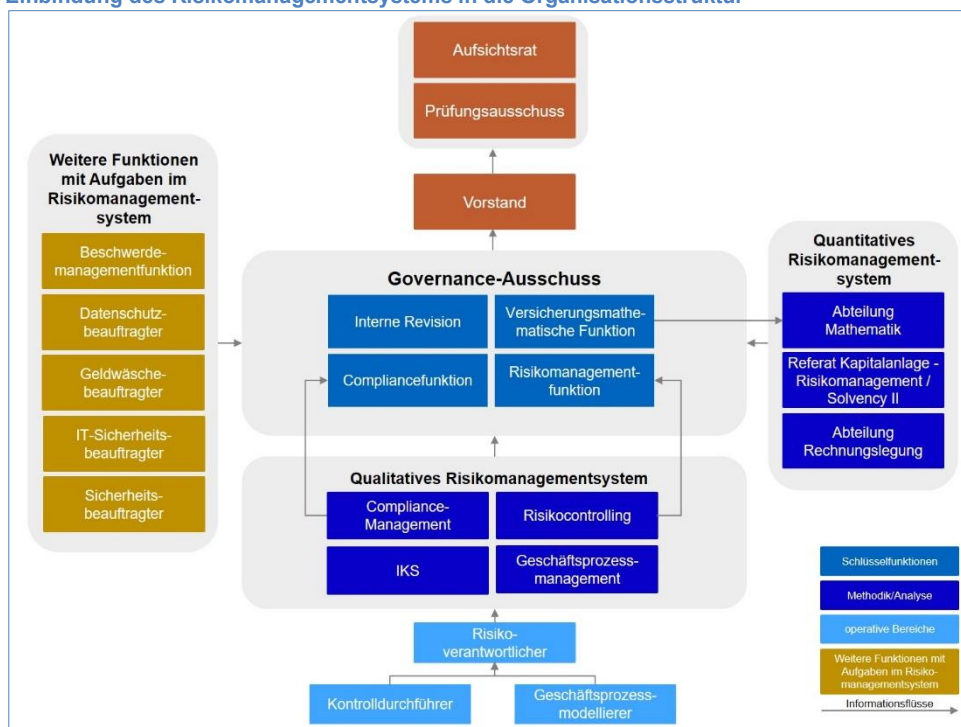
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil des Unternehmens wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substanziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenz-situation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Kapitalanlage – Risikomanagement / Solvency II sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im

Standardmodell erfassten Risikokategorien werden betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)

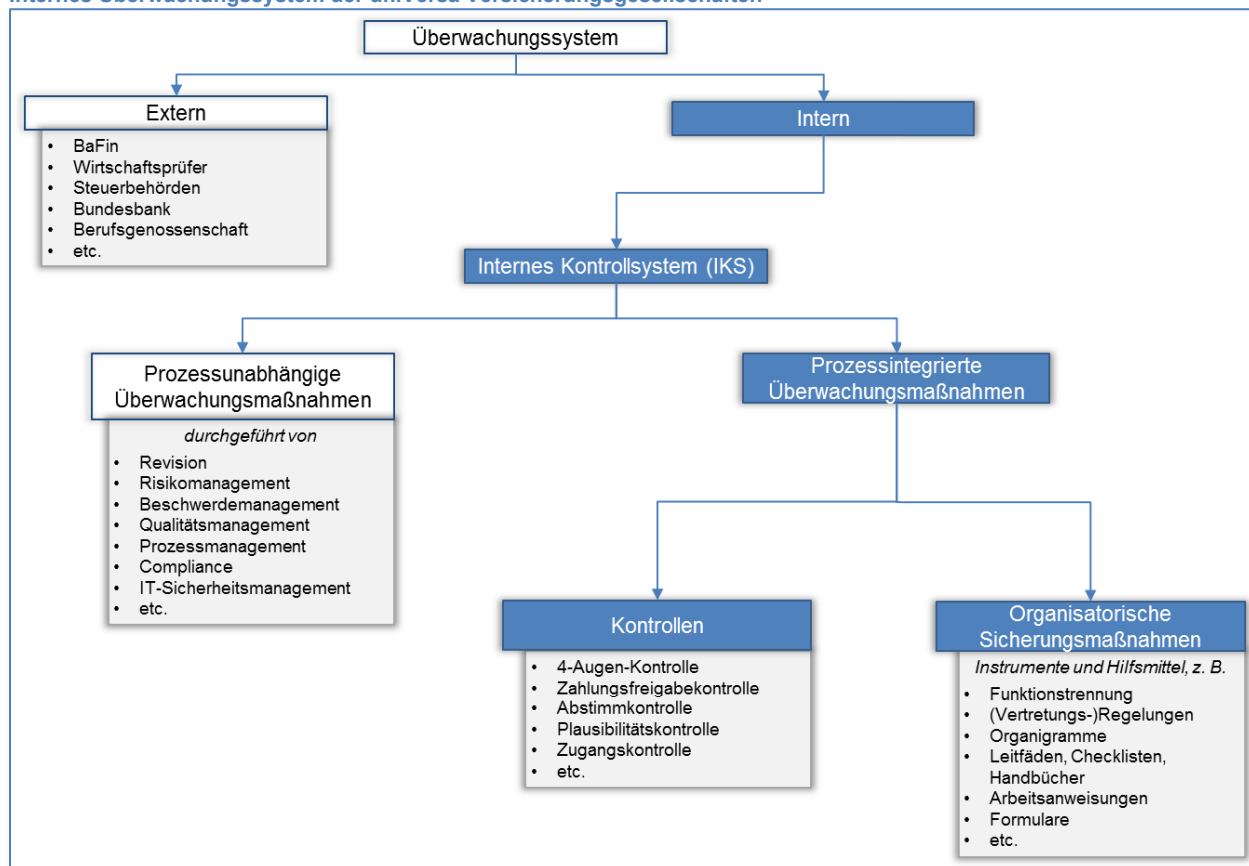
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, welche die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der für unternehmensrelevante (wesentliche) Risiken zweimal im Jahr stattfindet
- Systemintegrierte Kontrollmechanismen in Anwendungen/Programmen
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

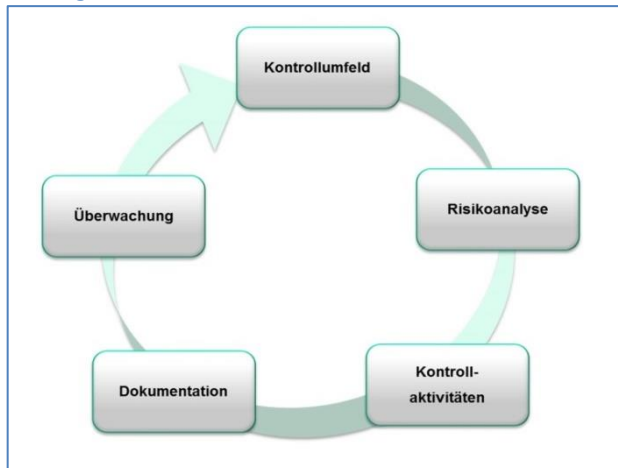


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d. h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit sie Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement, interne Schadenereignisse bei operationellen Risiken
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln
- Benachrichtigungen aus dem Frühwarnsystem ADONIS

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der sogenannte Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und in jedem Fachbereich vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte sowie zusätzlich für den Außendienst in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen ernannte Compliance Mitarbeiter.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten wird für die Aufgabenerfüllung das vorhandene Fachwissen effektiv und effizient genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance Officer ist zugleich Inhaber der Beschwerdemanagementfunktion und Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Bereiche Schadenversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Vertrag, IT-Sicherheit, Governance sowie ProzessGovernance, Produktentwicklungsprozess und Anforderungsmanagement. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter auch für den Bereich ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion im Jahr 2019 ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“, welcher den Inhalt der ISO 19600 abdeckt, in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Aufrechterhaltung dieses Zertifikates konnte im Rahmen eines Überwachungsaudits im Jahr 2020 erfolgreich bestätigt werden. Eine

Zertifizierung eignet sich insbesondere für die weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährleistet der Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch Erstellung eines Compliance-Berichtes. Daneben erfolgt während des Jahres monatlich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem finden quartalsweise Informationsaustausche und einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufssüblich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde im August 2019 der Revision erneut bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist stellvertretender Leiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsleiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung und Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden im Berichtsjahr 2020 im Rahmen der jährlichen Überprüfung inhaltliche Konkretisierungen im Bereich IT-Outsourcing vorgenommen und ein Ausblick auf die EIOPA-Guidelines zu Auslagerungen auf Cloud-Dienstleister im Jahr 2021 aufgenommen.

Die Leitlinie enthält neben der Definition des Begriffs der „Ausgliederung“ eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen wichtigen Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2020 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2019 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Überprüfung des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation turnusmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat wesentliche Teile der Werbung, der Versicherungsvermittlung und der Bestandsbetreuung auf Dauer der uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheit, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten oder Stornoentwicklungen ergibt.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen nichtlebensversicherungstechnisches, lebensversicherungstechnisches und krankenversicherungstechnisches Risiko bewertet, die alle für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevant sind. Während die Risiken bezüglich der Rentenverpflichtungen aus Nichtleben-Verträgen (KFZ-Haftpflicht) im lebensversicherungstechnischen Risikomodul erfasst werden, fallen alle Risiken im Zusammenhang mit der Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung sowie Rentenverpflichtungen aus Unfallversicherung) in das krankenversicherungstechnische Risikomodul. Alle weiteren versicherungstechnischen Risiken werden im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul bewertet.

Die einzelnen versicherungstechnischen Risikomodule gliedern sich wie folgt in ihre jeweils relevanten Unterrisikomodule:

Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul

- **Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko:** Risiko, dass zukünftig vereinnahmte Prämien aus bestehenden Verträgen oder für bereits eingetretene Schadenfälle gebildete Reserven nicht zur Erfüllung der Entschädigungsansprüche ausreichen werden.
- **Nichtlebensversicherungsstornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsstornorisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination folgender plötzlicher Ereignisse ergäbe:
 - a) Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die Risikomarge führen würde;
 - b) wenn Rückversicherungsverträge künftig abzuschließende Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge decken, einem Rückgang der Anzahl jener künftigen Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt wird, um 40 %.
- **Nichtlebenskatastrophenrisiko:** Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende Untermodule:
 - a) Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erbeben, Überschwemmung und Hagel)
 - b) Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung
 - c) Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen
 - d) Sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko

Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

- **Langlebigkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Lebensversicherungskostenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - e) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 - f) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Revisionsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Revisionsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen um 3 % ergäbe.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul:

- Das Untermodul **versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung**, umfasst die Untermodule:
 - g) Prämien- und Rückstellungsrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung;
 - h) Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung.

Diese Untermodule für die Unfallversicherung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestimmen sich analog zu den korrespondierenden Risikomodulen im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- Das Untermodul **versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung**, umfasst für die Bewertung der Rentenverpflichtungen aus Verträgen der Einkommensersatzversicherung die Untermodule:

- i) Langlebigkeitsrisiko der Krankenversicherung;
- j) Kostenrisiko der Krankenversicherung;

Diese Untermodule bestimmen sich analog zu den korrespondierenden Risikomodulen im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- **Krankenversicherungskatastrophenrisiko:** Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevante Untermodule:

- k) Massenunfallrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;
- l) Unfallkonzentrationsrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;

Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die folgenden Risikoexponierungen in den einzelnen Risikomodulen:

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
in TEuro

	2020
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	3.186
<i>Stornorisiko</i>	903
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	4.456
Summe der Einzelrisiken	8.546
Diversifikation	-2.388
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	6.159
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	2
<i>Kostenrisiko</i>	0
<i>Revisionsrisiko</i>	1
Summe der Einzelrisiken	3
Diversifikation	-1
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	2
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	5.081
<i>Stornorisiko</i>	1.456
Summe der Einzelrisiken	6.537
Diversifikation	-1.251
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden	5.286
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	287
<i>Kostenrisiko</i>	26
Summe der Einzelrisiken	314
Diversifikation	-19
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	295
<i>Massenunfallrisiko</i>	500
<i>Unfallkonzentration</i>	1.427

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken in TEuro

	2020
Summe der Einzelrisiken	1.927
Diversifikation	-415
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	1.512
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	7.093
Diversifikation	-1.085
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	6.008

Die Schwerpunkte der Risikoexponierung in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen im Bereich des Prämien- und Reserverisikos, des Katastrophenrisikos Nichtleben und des Stornorisikos.

Gegenüber der Jahresmeldung 2019 sind keine wesentlichen Änderungen in den Risikoexponierungen zu beobachten.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen des IKS innerhalb der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Bei der Überprüfung wurden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko als unternehmensrelevant eingestuft. Die Risiken werden derzeit akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Ein wesentliches Konzentrationsrisiko in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko besteht bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt verschiedene Risikominderungstechniken ein, um die Risiken für die Versicherten und das Unternehmen zu minimieren:

- Rückversicherung: Die Versicherungsverträge der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind durch proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge abgesichert.
- Produktgestaltung: Das Unternehmen schützt sich vor übermäßiger Schadenlast – beispielsweise durch Selbstbehaltsregelungen oder Versicherungssummengrenzen für bestimmte Teilleistungen.
- Annahmepolitik: In vielen Tarifen findet vor Vertragsabschluss eine Risikoprüfung statt, um das Versichertenkollektiv vor unkontrollierbaren Risiken zu schützen.

Die aufgeführten Risikominderungstechniken werden dabei dauerhaft überwacht und ihre Angemessenheit bewertet. Insbesondere die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und auch von der versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verschiedener Stresstests, Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen.

Beispielsweise wird in einer Szenarioanalyse der Einfluss einer Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse auf das Risikokapital und auf die Eigenmittel untersucht (mittleres Naturkatastrophenszenario). Dabei wird angenommen, dass sich die Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels in Anzahl und Ausmaß erhöhen, so dass die Schadendurchschnitte und die Schadenhäufigkeiten steigen werden.

Im Stressszenario zeigen sich gegenüber dem ungestressten Szenario zum mittelfristigen Planungshorizont am 31.12.2024 folgende Veränderungen:

- Die Solvenzkapitalanforderung steigt von 19.364 T€ auf 19.722 T€.
- Die SCR-Bedeckungsquote sinkt von 429 % auf 424 %.

Aus dem Stresstest geht folglich hervor, dass das Unternehmen selbst in diesem Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung oberhalb der internen Zielvorgabe verfügt.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikosubmodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko

in TEuro

	2020
Zinsrückgangsszenario	197
Zinsanstiegsszenario	2.358
Zinsrisiko	2.358
Typ 1-Aktien	5.407
Typ 2-Aktien	5.786
Aktienrisiko	10.470
Immobilienrisiko	0
Anleihen und Kredite	5.035
Kreditderivate	8
Verbriefungspositionen	117
Spreadrisiko	5.160
Marktrisikokonzentrationen	603
Anstieg des Werts der Fremdwährung	75
Rückgang des Werts der Fremdwährung	2.103
Wechselkursrisiko	2.178
Summe der Untermodule des Marktrisikos	20.769
Diversifikation	-5.035
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	15.734

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

– **Risiko „Zinsrisiko“**

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

– **Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“**

Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

– **Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“**

Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

– **Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“**

Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

– **Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“**

Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Allgemeine Versicherung AG durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind u.a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). Hinsichtlich Rentenrisiken erfolgt die Steuerung mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen, wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, der jährliche Neuanlagebetrag oder die Struktur der Neuanlagen, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2021 ergibt sich - unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen - eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 3,07 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2032 auf 2,18 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 5,6 % auf 10 % erhöht, Fonds gehen mit 33 % (zuvor 23,5 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2024 erhöht werden. Zum 31.12.2024 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45 % reduziert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote im mittelfristigen Planungshorizont zum 31.12.2024 um ca. 67 Prozentpunkte auf 362,0 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Subrisikomodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds und den Rückgang der Marktwerte der Aktien zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund der Umschichtung zudem Änderungen bei dem Bilanzposten Latente Steuern sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Dies bedeutet, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die SCR-Bedeckungsquote damit sogar noch im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 1.357 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios

in TEuro

Exposures	Loss Given Default* (LGD)
Typ 1 - Rückversicherung	11.642
Typ 1 - Derivate	7.225
Typ 1 - Bankguthaben	3.055
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	0
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	409

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierung

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Rückversicherer und der Derivate (aus indirekten Fondsbeständen).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Vermögenswertkategorie Barmittel und Einlagen aus FLT-Beständen führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Rückversicherungslösungen sind stark diversifiziert. Das Exposure von Derivaten, das über Fonds gehalten wird, setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Rückversicherungsgesellschaften sowie die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Alle Geschäftspartner, bei denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG Barmittel und Einlagen im Direktbestand hält, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Daher haben diese Positionen nur einen geringen Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den LGD's der Rückversicherer und der Derivate aus Fonds geprägt. Die Rückversicherungslösungen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Eine grundsätzliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Rückversicherung ist nicht vorgesehen, sodass keine signifikanten Auswirkungen auf das Gegenparteiausfallrisiko erwartet werden.

Die Höhe der Barmittel und Einlagen der Fonds haben aktuell keinen großen Einfluss. Eine mögliche Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt allerdings direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind zwei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da beide Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung

der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt.

Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Allgemeine Versicherung AG schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes“ durchgeführt. Dabei wurde in den Lines of Business Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherungen (nur in der Sparte Verbundene Gebäudeversicherung) die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Ausgaben für Versicherungsfälle ergab sich ein positiver Cashflow und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von über 100 %.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO ergibt sich ein bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) in Höhe von 5.896 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 821 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen geschätzt worden:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt

Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung besitzen. Die Solvenzkapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvenzkapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen überwacht.

- Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt

Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C. beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.⁴ Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

- Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigungen, Abläufe usw.) könnte die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreichen, da es sich um ein Long Tail Geschäft mit langen Abwicklungsdauern handelt. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum nicht erreicht wird und/oder die geplanten Erträge nicht erwirtschaftet werden. Sollte die Entwicklung der Vertragsbestände und Beiträge stark rückläufig sein, besteht Unsicherheit hinsichtlich der notwendigen Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen. Die Volatilität der Bestands- und Beitragsveränderungen in der Sparte Haftpflicht ist aufgrund des hohen Anteils an privat abgeschlossenen Versicherungsverträgen im Gesamtbestand gering.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Hausratversicherung

Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigungen, Abläufe usw.) reicht die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht aus. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum für die Sparte Hausrat nicht erreicht wird und im Gegenzug durch die Verringerung des Bestandes die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreicht.

⁴ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Schadenquote zu hoch

Ist die Schadenquote zu hoch, kann dies zu einer Combined Ratio von über 100 % und zu einem Verlust aus dem versicherungstechnischen Geschäft führen. Dieser versicherungstechnische Verlust ist dann vom Kapitalanlageergebnis (KE) auszugleichen. Bei einem nicht ausreichenden KE oder bei einem hohen, negativen Sonstigen Ergebnis kann ein Jahresfehlbetrag entstehen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

- Kein Bestandwachstum (laufende Beiträge)

Für die weitere Entwicklung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG kommt der Bestandsentwicklung eine grundlegende Bedeutung zu. Es besteht das Risiko, dass die in der Geschäftsstrategie geplante Beitragsentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht wird und somit aufgrund der fixen Kosten unerwartet niedrige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden könnten.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Als Maßnahme wurde ein Projekt definiert, welches die mögliche Eintrittshäufigkeit reduzieren soll. Die Überwachung des Risikos erfolgt mithilfe eines Frühwarnindikators.

- Nachträgliche Steuerbelastungen

Die voraussichtlichen Steuerbelastungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen werden dabei berücksichtigt. Teilweise liegen aber relevante Informationen insbesondere von externen Unternehmen und Fonds unvollständig oder gar nicht vor. Die geschätzten Steuerbelastungen des Geschäftsjahres unterliegen daher einem Änderungsrisiko. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen nachträgliche Mehrergebnisse festgestellt werden, die zu Mehrsteuern zzgl. Nachzahlungszinsen nach § 233 AO führen. Diese können aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu den Wertansätzen beim steuerpflichtigen Unternehmen entstehen. Des Weiteren können bei Beteiligungen und / oder Investmentfonds aufgrund einer dortigen Außenprüfung neue, bisher nicht bekannte Besteuerungsgrundlagen ermittelt worden sein. Diese beeinflussen nachträglich die Steuerzahllast.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe einer Kontrolle bei der Erstellung der Rückstellung für Steuerrisiken geprüft.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die strategischen Risiken angewendet. Daneben werden grundsätzlich zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet.⁵ Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Die Stabilisierung der Beitrags- und Vertragsbestände soll insbesondere durch innovative Produkte sichergestellt werden. Dem Risiko einer zu hohen Schadenquote wird mit diversen Maßnahmen begegnet. Neben einem ausgewogenen Spartenmix, einer risikoorientierten Annahmepolitik und einer laufenden Überwachung der Schadenquoten auf Spartenebene, soll auch die Rückversicherungspolitik dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse zu begrenzen. Die in den vergangenen Geschäftsjahren gebildeten handelsrechtlichen Gewinnrücklagen könnten mögliche versicherungstechnische

⁵ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

Verluste ebenfalls kompensieren. Steuerrisiken werden durch die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen begrenzt.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Durchführung des Stresstests „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes“. Dabei wurde in den Lines of Business Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherungen (nur in der Sparte Verbundene Gebäudeversicherung) die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich ein moderater Jahresüberschuss und eine weiterhin sehr gute SCR-Bedeckungsquote.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen nicht vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Art. 295 Absatz 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist nach den Vorschriften der §§ 74-87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Stand 31.12.2020	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	112.386	102.954	9.432
Versicherungstechnische Rückstellungen	18.172	39.577	-21.405
Sonstige Verbindlichkeiten	18.507	9.131	9.375
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	75.708	54.245	21.463

Die im Solvency II-Berichtsformat S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	33	-33
Latente Steueransprüche	3.963	0	3.963
Sachanlagen für den Eigenbedarf	11	11	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	95.571	82.640	12.930
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	1.244	1.150	94
<i>Aktien</i>	4.565	3.919	645
<i>Davon: Aktien notiert</i>	4.565	3.919	645
<i>Anleihen</i>	57.532	47.668	9.864
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	22.348	16.828	5.520
<i>Unternehmensanleihen</i>	35.184	30.840	4.344
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	32.230	29.903	2.327
Darlehen und Hypotheken	1.993	1.836	157
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	97	92	5
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	1.895	1.744	151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.974	11.850	-6.876
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	4.208	11.470	-7.262
<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	3.258	10.030	-6.772
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	950	1.440	-490
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	766	380	386
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	263	193	70
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	503	187	316
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	289	289	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.380	1.380	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.070	2.070	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.137	2.845	-708
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	849	849	0

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	1.288	1.288	0
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	708	-708
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>		708	-708
Vermögenswerte insgesamt	112.386	102.954	9.432

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden wird von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden zukünftige steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und bei den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen versicherungstechnische Rückstellungen und andere Rückstellungen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei der Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach der für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit der at-Equity-Methode bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.2 Aktien

Börsennotierten Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

D.1.4.3 Anleihen

Unter den Staats- und Unternehmensanleihen werden die Positionen Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden zum Stichtag nicht im Portfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO anhand der

zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namenschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert wie in der Solvabilitätsübersicht auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.4 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Gemäß der RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoabschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoabschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die

Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet und als Vermögenswert erfasst.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche aus Beitragsaußenständen, Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Forderungen aus Prämienzuschlägen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen ausgewiesen.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich als Vermögenswerte zum Stichtag ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Art. 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16, werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die

angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung setzt sich dabei aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2020 in TEuro

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Versich.-techn. Rückstellung (gesamt)
Unfallversicherung	6.051	-3.079	1.702	4.674
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.033	-373	686	5.346
Sonstige Fahrzeugversicherung	334	-188	304	450
Feuer- und andere Sachversicherung	699	-284	819	1.233
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.110	-176	272	1.206
Gesamt	13.227	-4.100	3.782	12.909

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2020 in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert nach Solvency II	Risikomarge nach Solvency II	Versich. techn. Rückstellung (gesamt)
Unfall-Renten*)	4.463	253	4.715
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	545	3	548
Gesamt	5.007	256	5.263

*) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

***) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Beste Schätzwerte

Für die Bestimmung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung für bereits eingetretene oder verursachte Schäden wird die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und mit Hilfe der aktuariellen Schätzverfahren der Dresdner Familie analysiert. Um einen Endschadenstand in der Schadenabwicklung zu bestimmen, sind Schätzungen bezüglich des Nachlaufs in den lang abwickelnden Sparten (Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) notwendig. Abschließend werden die zu erwartenden Zahlungen mit der aktuell gültigen risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA diskontiert.

Die Bestimmung der Prämienrückstellung für zukünftig eintretende Schadenfälle erfolgt mit der vereinfachten Methode gemäß dem Technischen Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE), die auf einer geschätzten Schadenkostenquote und dem mit der verwendeten Zinsstrukturkurve diskontierten Barwert der zukünftigen Prämieinnahmen im betreffenden Geschäftsbereich basiert.

Der beste Schätzwert für anerkannte HUK-Rentenfälle wird nach dem Prinzip „substance over form“ unter Solvency II grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung bestimmt. Er setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Erwarteter Barwert der garantierten Leistungen,
- Wert der Optionen und Garantien und
- zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Bei den HUK-Renten handelt es sich um Bestände mit laufenden Rentenzahlungen, für die zu Beginn ein Einmalbeitrag eingestellt wird. Somit sind zukünftige Beiträge bei HUK-Renten gleich 0.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt und mit der entsprechenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Für HUK-Renten sind biometrische Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zurzeit weder marktweit noch unternehmensindividuell vorhanden. Es wird ersatzweise die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Da weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufsoption bei den HUK-Renten existiert und auch keine Überschussbeteiligung vorgesehen ist, werden die beiden anderen Komponenten mit Null bewertet, so dass sich der beste Schätzwert aus dem Barwert der garantierten Leistung bestimmt.

Risikomarge

Zur Bestimmung der Risikomarge verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG für alle Geschäftsbereiche das vereinfachte Verfahren „Approximiere Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios“ gemäß Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die in 1.113 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) erläuterten notwendigen Angemessenheitsprüfungen wurden durchgeführt und erfüllt, hierzu gehören:

- m) Es treten keine negativen besten Schätzwerte auf.
- n) Laufzeit und Abwicklungsmuster der Verpflichtungen werden durch die Rückversicherung nicht wesentlich beeinflusst.
- o) Die Annahmen über das Risikoprofil können im Zeitverlauf als unverändert betrachtet werden.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zu der marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der RechVersV.

Im derzeitigen HGB-Standard werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung („Vorsichtsprinzip“) bestimmt. Eine Abzinsung von Schadenrückstellungen findet nur bei Rentenrückstellungen statt. In der Regel werden die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln bewertet.

Es ergeben sich stille passivseitige Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden bei der Marktwertbetrachtung unter Solvency II nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich die Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem „besten Schätzwert“ die versicherungstechnische Rückstellung darstellt.

Die konservative Schadenrückstellungspolitik unter HGB führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Allgemeinen deutlich höher als unter Solvency II sind.

Im Bereich der HUK-Renten erfolgt die Bestimmung der Deckungsrückstellung mit dem jeweiligen Rechnungszins. Unter Solvency II wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Damit ergeben sich unter Solvency II auch durch die Zunahme der Risikomarge leicht höhere versicherungstechnische Rückstellungen.

Es ergibt sich insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von 21.405 T€ (brutto) bzw. 14.529 T€ (netto) bei Vergleich der Bewertung nach Solvency II zu dem HGB-Jahresabschluss.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach Art. 77b der Richtlinie 2009/138/EG bzw. §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach § 82 VAG nicht an.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die in Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve nach Art. 77a der genannten Richtlinie nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 352 VAG nicht an.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2020 in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II		
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamt
Unfallversicherung	614	336	950
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.918	-108	2.810
Sonstige Fahrzeugversicherung	172	-57	115
Feuer- und andere Sachversicherung	75	31	106
Allgemeine Haftpflichtversicherung	272	-45	227
Gesamt	4.051	157	4.208

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2020 in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II
Unfall-Renten*)	263
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	503
Gesamt	766

*) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

***) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Der beste Schätzwert wird gemäß Art. 77 der Richtlinie 2009/138/EG brutto, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, berechnet. Diese werden nach Artikel 81 der Richtlinie 2009/138/EG gesondert ermittelt. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach Art. 57 DVO mit der folgenden vereinfachten Berechnungsmethode:

Zunächst wird der beste Schätzwert nach Abzug der Rückversicherung mit denselben Methoden wie die Brutto-Rückstellungen bestimmt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich als Differenz zwischen den besten Schätzwerten vor und nach Abzug der Rückversicherung. Das

Ergebnis der Berechnung wird um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls eines Rückversicherers angepasst. Dabei wird die Vereinfachung gemäß Artikel 61 DVO verwendet. Die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei wird dabei über die Zeit gemäß Leitlinie 81 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE) als konstant angesehen.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Wesentliche Änderungen der Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Jahresmeldung 2019 liegen nicht vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

Klasse von Sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.391	3.378	14
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	440	454	-15
<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	266	237	28
<i>Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen</i>	2.686	2.686	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.004	4.975	1.029
Latente Steuerschulden	8.332	0	8.332
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	293	293	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11	11	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	475	475	0
<i>Davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	472	472	0
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	18.507	9.131	9.375

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 0,75 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,86 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Fluktuation für die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2020 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,61 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,60 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,86 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz	0,75 %	0,75 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,15 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2020 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 0,75 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2020 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 2,31 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 2,30 %).

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,31 %	2,31 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,15 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich im Voraus erhaltene Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Allgemeine Versicherung AG als Tochterunternehmen der uniVersa Krankenversicherung a. G. nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2020 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 73.708 T€ (Vorjahr: 70.380 T€). Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 75.708 T€ (Vorjahr: 72.381 T€) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden von 2.000 T€ (Vorjahr: 2.000 T€). Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel sind dem Grundkapital 10.920 T€ (Vorjahr: 10.920 T€) und dem zugehörigen Emissionsagio (Kapitalrücklagen) 2.241 T€ (Vorjahr: 2.241 T€) zuzuordnen. Auf die Ausgleichsrücklage entfallen 60.547 T€ (Vorjahr: 57.219 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht belegt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Zuordnung innerhalb der Eigenmittelklassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.920	10.920		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.241	2.241		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG				
Überschussfonds				
Vorzugsaktien				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Ausgleichsrücklage	60.547	60.547		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				

Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	73.708	73.708	0	0

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (nur Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn i. H. v. 41.084 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.463 T€, vermindert um die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 2.000 T€.

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2020	2019	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	41.084	37.375	3.709
Differenz bei der Bewertung	21.463	21.844	-382
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	9.432	8.121	1.312
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	-21.405	-24.054	2.649
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	9.375	10.331	-956
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-2.000	-2.000	0
Ausgleichsrücklage	60.547	57.219	3.327

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeiten der aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Durationen der Passiva (HUK-Rentendeckungsrückstellungen) den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Kapitalanlagen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und festverzinsliche Wertpapiere) gegenübergestellt. Aufgrund der geringen Rentendeckungsrückstellung (4,5 % in Bezug auf den gesamten Kapitalanlagebestand zum 31.12.2020) kann das vorhandene Durations-GAP akzeptiert werden.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hält zum 31.12.2020 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 73.708 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechnungsfähig. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen*		2020
Tier 1	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.920
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.241
	Ausgleichsrücklage	60.547
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		73.708
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		73.708
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		73.708
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		73.708

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden unter diesem Posten das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die anderen Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn erfasst.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB in TEuro

		2020
A.	Eigenkapital	
	I. Gezeichnetes Kapital	
	Stand 01.01.	10.920
	Zuführung/Entnahme	0
	Stand am 31.12.	10.920
	II. Kapitalrücklage	
	Stand 01.01.	2.241
	Zuführung/Entnahme	0
	Stand am 31.12.	2.241
	III. Andere Gewinnrücklagen	
	Stand 01.01.	32.500
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.800
	Stand am 31.12.	35.300
	IV. Bilanzgewinn	
	Stand 01.01.	4.875
	Veränderung	909
	Stand am 31.12.	5.784
	Gesamt	54.245

Das bilanzielle Eigenkapital nach HGB (54.245 T€) ergibt abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage von insgesamt 13.161 T€ den Gesamtbetrag der Rücklagen und der einbehaltenen Gewinne i. H. v. 41.084 T€.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2020 betragen die verfügbaren Eigenmittel 73.708 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt

Bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Art. 297 Abs. 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.6 Informationen zu latenten Steuern

Die Berechnung und der Ansatz von latenten Steueransprüchen werden unter Kapitel D der Vermögenswerte beschrieben.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit der angesetzten latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht wird auf die berechneten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne, passive latente Steuern, zurückgegriffen. Zum Stichtag besteht im Saldo ein Überhang passiver latenter Steuern, weshalb die Anrechenbarkeit der latenten Steueransprüche anzunehmen ist. Sofern ein positiver Saldo aktiver latenter Steuern besteht, wird auf die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne zurückgegriffen, um die Werthaltigkeit des Überhangs nachzuweisen.

Es bestehen zum Stichtag keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.1.7 Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern

Voraussetzung für den Ansatz der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist die Möglichkeit den Verlust bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens anrechnen zu dürfen. Die darauffolgenden positiven Effekte sind die Umkehrung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten durch die im Schock veränderten Zeitwerte und die daraus geminderten Steuerverbindlichkeiten. Für die im Schock entstehenden zukünftigen Verluste wird mittels der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne die mögliche Verrechnung der Verluste und der daraus entstehende positive Effekt einer Steuerlastminderung nachgewiesen.

Komponenten der risikomindernden Wirkung latenter Steuern
in TEuro

	2020
anrechenbare Verluste	6.221
Umkehrung von Steuerverbindlichkeiten	2.963
zukünftige Verluste, die durch die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nachgewiesen wurden	3.257

Der Projektion zukünftiger Gewinn liegen die folgenden Annahmen zu Grunde.

Die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge wird auf Basis von Jahresanfangs- und Jahresendbeständen ermittelt, die aus den Bestandsbewegungen resultieren. Dabei werden die Neugeschäftsbeiträge von der Vertriebsplanung abgeleitet und die Abgänge anhand von historischen Werten prognostiziert. Die Planung der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgt mit Hilfe von Schadenquoten bzw. unter Einbeziehung von Vergangenheits- und Trendwerten. Aus Vorsichtsgründen wird in den Folgejahren ein moderater Anstieg angesetzt. Auf der Grundlage der vorhandenen Plankostenrechnung wird im Prognosezeitraum eine Kostensteigerung in allen Funktionsbereichen berücksichtigt. Die Entwicklung der Kapitalanlagebestände basiert auf der aktuellen strategischen Anlagepolitik. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird durch Fortschreibung der vorhandenen Bestände und unter Berücksichtigung von Neu- und Wiederanlagen prognostiziert.

E.1.8 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Eine Angabe nach Art. 297 Abs. 1 g) DVO entfällt daher.

E.1.9 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind die Art. 297 Absatz 1 h) DVO beschriebenen, vorhersehbaren Dividenden / Ausschüttungen an das Mutterunternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G. in Höhe von 2.000 T€ in Abzug zu bringen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2020 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 15.631 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 3.908 T€ ermittelt. Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen

in TEuro

Solvenzkapitalanforderung	2020
Marktrisiko	15.734
Gegenparteiausfallrisiko	1.357
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.159
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	6.008
Diversifikation	-8.229
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	21.030
Operationelles Risiko	821
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-6.221
Solvenzkapitalanforderung	15.631

E.2.3 Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Art. 107 DVO und die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Art. 111 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen angewendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Angaben zur Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gemäß den Art. 248 bis 253 DVO gehen die Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.

Hierzu gehören:

- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 2.553 T€. Die „Untergrenze“ von 25 % der Solvenzkapitalanforderung entspricht 3.908 T€ und ist somit zum Stichtag als Mindestkapitalanforderung ausschlaggebend.

Die konkreten Inputs sind im Berichtsformat S.28.01.01 im Anhang einzusehen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen

Eine wesentliche Änderung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung von 15 % oder mehr bzw. von 7,5 % oder mehr gegenüber dem Wert der Jahresmeldung 2019 liegt nicht vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres jederzeit eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Art. 297 Abs. 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG
- b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz
- c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- d) Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- e) Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- f) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
- g) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
- h) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell, sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.22.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	3.963
R0050	
R0060	11
R0070	95.571
R0080	
R0090	1.244
R0100	4.565
R0110	4.565
R0120	
R0130	57.532
R0140	22.348
R0150	35.184
R0160	
R0170	
R0180	32.230
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	1.993
R0240	
R0250	97
R0260	1.895
R0270	4.974
R0280	4.208
R0290	3.258
R0300	950
R0310	766
R0320	263
R0330	503
R0340	
R0350	
R0360	289
R0370	1.380
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	2.070
R0420	2.137
R0500	112.386

S.02.01.02**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 12.909
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 8.235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 6.155
Risikomarge	R0550 2.080
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.674
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 2.972
Risikomarge	R0590 1.702
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 5.263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 4.715
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 4.463
Risikomarge	R0640 253
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 545
Risikomarge	R0680 3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.391
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 6.004
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 8.332
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 293
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 11
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 475
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 36.679
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 75.708

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		10.509		4.672	3.109		6.042	3.038	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		449		2.504	1.610		424	409	
Netto	R0200		10.059		2.168	1.499		5.619	2.630	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		10.510		4.676	3.110		6.036	3.044	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		449		2.507	1.611		421	417	
Netto	R0300		10.061		2.169	1.499		5.615	2.626	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		129		2.666	2.058		1.379	939	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-583		1.665	1.029		35	136	
Netto	R0400		712		1.001	1.029		1.344	803	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.541		1.218	799		2.377	1.509	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							27.370	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							5.395	
Netto	R0200							21.975	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							27.376	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							5.406	
Netto	R0300							21.970	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							7.171	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							2.283	
Netto	R0400							4.888	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550							10.444	
Sonstige Aufwendungen	R1200							589	
Gesamtaufwendungen	R1300							11.032	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt	
		Kranken-	Versicherung mit	Index- und fonds-	Sonstige	Renten aus	Renten aus Nichtlebens-	Krankenrück-	Lebensrück-	
		versicherung	Überschuss-	gebundene	Lebens-	Nichtlebensversicher-	versicherungsverträgen und	versicherung	versicherung	
			beteiligung	Versicherung	versicherung	ungsverträgen und im	im Zusammenhang mit			
						Zusammenhang mit	anderen Versicherungs-			
						Kranken-	verpflichtungen (mit			
						versicherungs-	Ausnahme von			
						verpflichtungen	Krankenversicherungs-			
							verpflichtungen)			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					155	12			167
Anteil der Rückversicherer	R1620					12	6			18
Netto	R1700					143	6			149
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer										
Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								545		545
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								503		503
Bester Schätzw ert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								42		42
Risikomarge	R0100								3		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzw ert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								548		548

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180			
				C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				4.463		4.463
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				263		263
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				4.200		4.200
Risikomarge	R0100				253		253
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				4.715		4.715

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-3.079		-373	-188		-284	-176	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		336		-108	-57		31	-45	
Bester Schätzw ert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-3.415		-266	-132		-315	-130	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		6.051		5.033	334		699	1.110	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		614		2.918	172		75	272	
Bester Schätzw ert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		5.438		2.115	162		623	838	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		2.972		4.660	146		415	935	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		2.023		1.850	31		309	708	
Risikomarge	R0280		1.702		686	304		819	272	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzw ert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		4.674		5.346	450		1.233	1.206	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen –	R0330		950		2.810	115		106	227	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		3.724		2.536	335		1.128	979	

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechne als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-4.100
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								157
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-4.257
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								13.227
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								4.051
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								9.177
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								9.127
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								4.920
Risikomarge	R0280								3.782
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								12.909
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								4.208
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								8.701

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor												87			
N-9	R0160	6.810	2.400	752	325	541	13	-14	49	4	-3		R0160	87	87
N-8	R0170	6.809	2.638	662	312	121	84	500	-8	-1			R0170	-3	10.878
N-7	R0180	6.657	2.522	959	480	357	8	-14	28				R0180	-1	11.118
N-6	R0190	6.236	2.040	530	312	25	22	3					R0190	28	10.997
N-5	R0200	6.802	2.584	878	448	416	222						R0200	3	9.168
N-4	R0210	5.482	2.105	431	416	59							R0210	222	11.351
N-3	R0220	6.129	2.360	974	442								R0220	59	8.493
N-2	R0230	5.146	1.904	684									R0230	442	9.904
N-1	R0240	5.768	2.346										R0240	684	7.734
N	R0250	5.502											R0250	2.346	8.114
													R0260	5.502	5.502
	Gesamt												R0260	9.369	93.346

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											2.009	R0100	2.020
N-9	R0160	0	0	0	0	0	290	213	173	150	124		R0160	124
N-8	R0170	0	0	0	0	441	274	219	190	159			R0170	159
N-7	R0180	0	0	0	704	445	285	235	201				R0180	202
N-6	R0190	0	0	1.334	740	441	291	241					R0190	242
N-5	R0200	0	2.522	1.267	713	431	287						R0200	288
N-4	R0210	5.642	2.283	1.239	682	405							R0210	408
N-3	R0220	5.409	2.370	1.218	645								R0220	649
N-2	R0230	5.336	2.385	1.193									R0230	1.201
N-1	R0240	5.361	2.393										R0240	2.411
N	R0250	5.483											R0250	2.411
													R0260	5.523
	Gesamt												R0260	13.227

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	10.920	10.920			
R0030	2.241	2.241			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	60.547	60.547			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	73.708	73.708			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

S.23.01.01

Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	73.708	73.708			
R0510	73.708	73.708			
R0540	73.708	73.708			
R0550	73.708	73.708			
R0580	15.631				
R0600	3.908				
R0620	471,6%				
R0640	1886,2%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	75.708
R0710	
R0720	2.000
R0730	13.161
R0740	
R0760	60.547
R0770	
R0780	5.896
R0790	5.896

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	15.734		
R0020	1.357		
R0030	2		
R0040	6.008		
R0050	6.159		
R0060	-8.229		
R0070	0		
R0100	21.030		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	821
R0140	
R0150	-6.221
R0160	
R0200	15.631
R0210	
R0220	15.631
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-6.221
R0650	-2.963
R0660	-3.257
R0670	
R0680	
R0690	-7.030

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.464		
	C0020		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.023		10.059
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.850		2.168
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	31		1.499
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	309		5.619
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	708		2.630
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
	R0200	89		
	C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.241		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.553
SCR	R0310	15.631
MCR-Obergrenze	R0320	7.034
MCR-Untergrenze	R0330	3.908
Kombinierte MCR	R0340	3.908
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.908